

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für Minderjährige ab 14 Jahren

Name und Vorr	name des/der Erziehungsberechtigten:
Straße:	
PLZ/Stadt:	
Telefonnr:	
E-mail:	
	ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn geboren am:
entleihen darf verbundenen	m FLASHH boulder spot klettern und das zur Verfügung stehende Klettermaterial. Die Benutzerordnung und die mit der Nutzung des FLASHH boulder spot Risiken sind mir bekannt. Für selbstverschuldete Sach- oder Personenschäden Betreiber keine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder. Diese Einverständniserklärung rruf gültig.

FLACHH

BOULDERN MIT KINDERN

FLASHH ist eine Boulderhalle und Bouldern ist Risikosport. Damit alle sicher und entspannt bouldern können, gibt es ein paar Regeln:

01 Ein Erwachsener darf höchstens 2 Kinder beaufsichtigen.

Ihr übernehmt Haftung und Aufsichtspflicht über die Kinder. Nehmt das bitte ernst.

02 Zum Beaufsichtigen braucht man zwei Hände und Aufmerksamkeit.

Am Rand Kaffee trinken und gleichzeitig spotten funktioniert nicht. Ihr müsst in Reichweite sein.

03 Kinder gehören ins Kinderland.

Keine Kinder unter 8 Jahren im Blocland. Keine Kinder unter 14 Jahren in der großen Halle. Auch wenn nicht viel los ist.

04 Bouldern. Kein Rennen. Kein Schreien. Kein Bälle schmeißen.

FLASHH sieht aus wie ein Kinderspielplatz – ist aber keiner, sondern eine Sportstätte.

05 Nicht unter Boulderern herlaufen.

Wenn so ein Muskelpaket runterfällt, macht es einiges unter sich platt.

Bitte bringt diese Regeln auch euren Kindern bei.

Wir behalten uns vor bei Regelverstoß ohne Rückerstattung der Halle zu verweisen. Und das machen wir nun wirklich nicht gerne.





BENUTZERORDNUNG

1. Haftung

- 1.1. Durch seine Unterschrift bestätigt jeder Gast, dass er die folgenden Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten.
- 1.2. Bouldern erfordert als Risikosportart ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Umsicht. Der Umfang der Eigenverantwortung wird durch die nachfolgenden Regeln und Hinweise bestimmt. Der Aufenthalt und die Benutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 1.3. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder und Jugendliche besteht auf den Sportflächen erhöhtes Risiko. Minderjährige Personen sind während ihres gesamten Aufenthalts zu beaufsichtigen! Das Spielen und Laufen in den Aufenthalts- und Sportanlagen ist nicht erlaubt. Besonders Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten oder abgelegt werden.
- 1.4. Jeder Kunde hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Gäste zu nehmen. Alle Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung anderer führen können, sind zu unterlassen. Ist ein Mitsportler an der Kletterwand bzw. klettert so haben die im Fallradius befindlichen Personen Abstand zu halten und diesen Bereich zu verlassen.
- 1.5. Jeder Kunde hat damit zu rechnen im Sportbereich durch herabfallende Personen oder Gegenstände gefährdet zu werden und entsprechende Vorsorge zu treffen. Das gleichzeitige Bouldern mehrerer Personen an einem Wandsegment oder das Bouldern mehrere Personen übereinander ist untersagt.
- 1.6. Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Gast und andere Personen gefährden. Die FLASHH GmbH übernimmt kein Gewähr für die Festigkeit der Klettergriffe. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal sofort und unverzüglich zu melden.
- 1.7. Jeder Zusammenstoß oder Unfall, bei dem ein Gast oder Gegenstand zu Schaden kommt, muss dem Personal sofort gemeldet werden und im Notfall erste Hilfe geleistet werden.

2. Nutzungsberechtigung

- 2.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts im FLASHH boulder spot jederzeit vorgelegt oder nachgewiesen werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der veröffentlichten gültigen Preisliste.
- 2.2. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen nur die als Kinderland gekennzeichneten Boulderbereiche, unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen. Die anderen Boulderbereiche dürfen sie nicht betreten.
- 2.3. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderwände im Kinderland und Blocland benutzen.
- 2.4. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originales mit sich führen.
- 2.5. Bei Gruppenveranstaltungen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppenveranstaltung dafür zu sorgen, dass die Benutzerordnung von den Teilnehmern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Die leitende Person der Gruppe mussen volljährig sein. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung müssen beim erstmaligen Besuch des FLASHH boulder spots die jeweilige Vorlage an der Kasse abgeben und zukünftig in Kopie an der Kasse vorlegen.
- 2.6. Jede unbefugte Nutzung der Boulderanlage wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 200 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz, sofortiger Hallenverweis oder allgemeinem Hausverbot und Anzeige – behalten wir uns vor.
- 2.7. Für die Nutzung aller Flächen der FLASHH GmbH inkl. Fahrrad- und KFZ-Stellplätze, Garderobe und Schließfächer wird keine Haftung übernommen.
- 2.8. Auf Gardrobe und mitgebrachte Ausrüstung ist selbst zu achten. Bei Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in der Halle zur Verfügung gestellten Schließfächer und die darin untergebrachten Gegenstände und Wertsachen.
- 2.9. Die Schließfächer sind nicht für das dauerhafte Aufbewahren von Ausrüstung oder Wertsachen bestimmt. Es müssen zum Betriebsschluss alle Schließfächer geleert warden. Wir behalten uns vor in regelmäßigen Abständen und nach Betriebschluss

- noch verschlossene Fächer zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände zu den Fundsachen zu geben. Es wird kein Ersatz für das geöffnete Schloss gegeben.
- 2.10. Für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die FLASHH GmbH nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen der FLASHH GmbH.

3. Zeiten

- 3.1. Die Sportanlage darf nur zu den allgemeinen Öffnungszeiten genutzt werden. Diese Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Website www.flashh.de bekannt gegeben.
- 3.2. Das Licht wird im Sportbereich ca. 15 Minuten vor Betriebschluss herruntergedimmt und signalisiert den baldigen Betriebsschluss. Somit ist genügend Zeit für Duschen und Sachen packen gewährleistet und die Nutzung der Sportflächen ist einzustellen.
- 3.3. Die FLASHH GmbH behält sich das Recht vor die Öffnungszeiten für spezielle und angekündigte Veranstaltungen sowie an den bundesweiten Feiertagen und denen des Bundeslandes Hamburg anzupassen. Bei außerordentlichen und unvorhersehbaren Schließzeiten entsteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatzleistung.

4. Anlage und Sauberkeit:

- 4.1. Auf den Mattenflächen dürfen keine Gegenstände die nicht für die Ausübung des Sports gedacht sind gelagert oder mitgenommen werden. Dieses beinhaltet z.B. Schuhe, Taschen, Rucksäcke, Kinderwagen, elekttronische Geräte, Geschirr oder Nahrungsmittel.
- 4.2. Die Boulderwände und Mattenflächen dürfen nur mit Kletterschuhen benutzt und betreten werden. Um Verletzungen vorzubeugen ist die Nutzung von Socken, Ballerinas oder gar barfuß untersagt. Im Kinderbereich darf mit sauberen Hallenturnschuhen geklettert werden.
- 4.3. Das Tragen von Kletterschuhen in den Sanitäranlagen ist aus hygienischen Gründen untersagt.
- 4.4. Das Mitnehmen von Tieren ist in der kompletten Anlage untersagt.
- 4.5. Die komplette Anlage, sowie Fahrrad- und KFZ-Stellplätze, die öffentlichen Wege zum und vom FLASHH – boulder spot sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln.
- 4.6. Rauchen und Entzünden von Feuer jeglicher Art ist auf auf der kompletten Anlage und den gekennzeichneten Fahrrad- und KFZ-Stellplätzen verboten. Es besteht die Möglichkeit den Raucherbereich und Aschenbecher am Eingang von Haus 1 zu nutzen.

5. Leihmaterial

- 5.1. Der Gast ist verpflichet das ihm überlassene Leihmaterial sorfältigt zu behandeln. Der Entleihende ist verpflichtet bei Verlust oder Beschädigung des Leihmaterials den Listenpreis zu ersetzen. Der Gast ist angehalten, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Mängel sind sofort zu melden.
- 5.2. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer der offiziellen Öffnungszeiten. Das Material muss spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss am Tresen abgegeben werden. Ansonsten fallen Leihgebühren für jeden weiteren Tag an. Das Material darf nur im FLASHH – boulder spot benutzt werden.

6. Hausrecht

- 6.1. Das Hausrecht über die komplette Sportanlage liegt bei der FLASHH GmbH und die von ihnen bevollmächtigten Personen. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten
- 6.2. Gäste und Besucher die gegen die Benutzerordnungen der FLASHH GmbH verstoßen, können auf Zeit oder dauerhaft von der Nutzung aller Sportanlagen der FLASHH GmbH und ihrer Geschäftspartner gesperrt warden.
- 6.3. Im Falle eines Hausverbotes oder Verweis der Sportanlage besteht kein Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Das Recht der FLASHH GmbH darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Hamburg, 18. November 2014

Geschäftsleitung der FLASHH GmbH